

Reform des *Hôrei*

Yuko Nishitani

Am 1. Mai 2003 ist die „Unterkommission zur Modernisierung des Internationalen Privatrechts“ (*Kokusai Shihô [Gendai-ka Kankei] Bukai*) innerhalb der Gesetzgebungskommission des Justizministeriums (*Hôsei Shingi-kai*) ins Leben gerufen worden. Die Etablierung der Kommission war der erste Schritt zu einer umfassenden Reform des *Hôrei*,¹ des japanischen Gesetzes über die Rechtsanwendung.²

Das *Hôrei* enthält in seinen Artt. 3-34 Kollisionsnormen und bildet neben Sondergesetzen und Staatsverträgen die wichtigste Rechtsquelle des japanischen internationalen Privatrechts. Die Gesetzgebungsarbeiten an dem 1898 verabschiedeten Gesetz stützten sich seinerzeit auf umfangreiche rechtsvergleichende Untersuchungen und lehnte sich an europäische Modelle, insbesondere die beiden *Gebhardschen* Entwürfe von 1881 und 1887 an.³ Das *Hôrei* war zu seiner Zeit ein fortschrittliches Gesetz und bestand – anders als das EGBGB von 1896 – aus allseitigen Kollisionsnormen, die sich durch moderne Anknüpfungsprinzipien wie z.B. das Staatsangehörigkeitsprinzip hinsichtlich des Personalstatuts, die Nachlaßeinheit im Erbrecht (einheitliche Anknüpfung an die Staatsangehörigkeit des Erblassers), die Parteiautonomie im Vertragsrecht und anderes mehr auszeichneten.

Die bislang wichtigste Reform des *Hôrei* erfolgte im Jahre 1989, als das internationale Ehe- und Kindschaftsrecht modernisiert wurde.⁴ Die Reform zielte insbesondere auf die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau im Kollisionsrecht. Ansonsten ist das *Hôrei* jedoch – abgesehen von unwesentlichen Änderungen und Klarstellungen in den Jahren 1942, 1947, 1964, 1986 und 1999 – unverändert geblieben. Dies gilt auch und vor allem für das Gebiet des Wirtschaftskollisionsrechts, das in Ansehung der heutigen Verflechtung des internationalen Geschäftsverkehrs dringend umfassende und zeitgemäße Kollisionsnormen, benötigt, die der Klarheit, und Vorherseh-

1 Gesetz Nr. 10 vom 21.6.1898.

2 Die Beratungsprotokolle werden im Internet veröffentlicht (<http://www.moj.go.jp/>). Die hier angegebenen Informationen zur aktuellen Reform des *Hôrei* basieren auf der Beratung der Unterkommission vom 13. Mai 2003.

3 Siehe dazu NISHITANI, Mancini und die Parteiautonomie im Internationalen Privatrecht (Heidelberg 2000) 250 ff.; eine umfassende Darstellung findet sich bei KAWAKAMI, *Nihon-koku ni okeru kokusai shihô no seisei hatten* (Tokyo 1967).

4 Gesetz Nr. 27 vom 28.6.1989; in Kraft getreten zum 1.1.1990; zu Motiven der Reform von 1989 siehe MINAMI, *Kaisei hôrei no kaisetsu* (Tokyo 1992).

barkeit dienen und damit Rechtssicherheit gewährleisten können. Das jetzt angelaufene Reformvorhaben bezweckt in diesem Sinne eine Überarbeitung sämtlicher Kollisionsnormen, die von der Novelle von 1989 nicht erfaßt worden sind, um auf diese Weise das japanische internationale Privatrecht an das Niveau der aktuellen internationalen Regelungsstandards in diesem Bereich anzupassen. Zugleich wird der gesamte Gesetzestext des *Hôrei* von *katakana* auf *hiragana* umgeschrieben.

Im Mittelpunkt der Reformarbeiten steht zum einen die Änderung der geltenden Kollisionsnormen zur Rechts- und Geschäftsfähigkeit (Artt. 3-6, Artt. 24 und 25), zum Vertragsrechts (Art. 7), zur Form der Rechtsgeschäfte (Art. 8), ferner zum Sachenrecht (Art. 10), dem außervertraglichen Schuldrecht (Art. 11), der Forderungsabtretung (Art. 12) und schließlich zum Erbrecht (Artt. 26 und 27).⁵ Mit Blick auf die internationalprivatrechtliche Behandlung der Wirkung der Forderung (gesetzlicher Forderungsübergang, Aufrechnung, Forderungspfandrecht usw.), des Gesellschafts- und des Seerechts, der Vollmacht und des *trust* wird außerdem eine eventuelle Schaffung neuer Kollisionsnormen diskutiert. Ob und inwieweit darüber hinaus noch weitere Rechtsgebiete in die Reform mit einbezogen werden, bleibt abzuwarten. Im Übrigen ist derzeit noch offen, ob die möglichen neuen Kollisionsnormen gegebenenfalls in das *Hôrei* integriert oder in die Form eines neuen eigenständigen Gesetzes gegossen werden sollten.

Die Beratungen der Unterkommission sollen bis zum Juli oder August 2004 abgeschlossen sein. Die dort erzielten Ergebnisse sollen sodann in einem Vorentwurf umgesetzt werden, der in der Zeit von September 2004 bis April 2005 vorbereitet und beraten werden soll. Die Abfassung eines endgültigen Gesetzentwurfs mitsamt Motiven und Erläuterungen ist für die Zeit vom Mai bis Dezember 2005 geplant; dieser Entwurf wird im japanischen Parlament voraussichtlich in dessen ordentlicher Sitzungsperiode im Jahr 2006 beraten werden.

SUMMARY

A major reform of Japan's Act on the Application of Laws (Hôrei) has just started. The Law will be completely overhauled till 2005/06 except the sections on international family law that were amended in 1989.

(The Editor)

5 Die rechtsvergleichenden Materialien für die in den Beratungen zu behandelnde Sachthemen sind bezüglich des Vertragsrechts, der Form des Rechtsgeschäfts und der Wirkung der Forderung bereits von einer halboffiziellen Arbeitsgruppe *Hôrei Kenkyû-kai* vorbereitet und veröffentlicht worden: HÔREI KENKYÛ-KAI, *Hôrei no minaoshi ni kansuru sho mondai* (1), in: NBL Plus Nr. 80 (Tokyo 2003).